



# BVA

Berufsverband  
der Augenärzte  
Deutschlands e.V.

Klarheit schaffen!  
Ihre Augenärzte.

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz  
Referat RB 5  
z. Hd. Herrn May  
Mohrenstraße 37  
10117 Berlin

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	
Abt. <i>R</i>	Ref. <i>BS</i>
29.01.2020 15:26	
Anliegen	
geheftet	nach
Doppel	

Dr. med. Peter Heinz  
1. Vorsitzender

Bamberger Str. 32  
96132 Schlüsselfeld  
Tel. (09552) 92 12 92  
Fax (09552) 92 12 93  
Heinz@augeninfo.de

27.01.2020

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG-Änderungsgesetz 2020) –  
Verbändebeteiligung zum Referentenentwurf  
RB5-5670/4-R3 308/2019**

Sehr geehrter Herr May,

der Berufsverband der Augenärzte Deutschlands e.V. (BVA) vertritt die Interessen der deutschen Augenärzte in Klinik und Praxis. Wir begrüßen sehr, dass die Bundesregierung und das Bundesjustizministerium eine Änderung des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes planen und bedanken uns für die Möglichkeit zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des JVEG (JVEG-Änderungsgesetz 2020) Stellung nehmen zu können.

Als Berufsverband werden wir regelmäßig um Benennung eines Sachverständigen gebeten. Es ist jedoch auch für den BVA kaum noch möglich Augenärzte zu finden, die für die zu erwartende Entschädigung (und ggf. Abwesenheit in der Praxis/Klinik) bereit sind, einen Sachverhalt zu begutachten. Für einen selbstständig tätigen Augenarzt stellen die bisherigen (und bislang geplanten) Erstattungen einen kaufmännischen Verlust dar, da die Vergütungen kaum den entgangenen Umsatz abdecken.

**Änderungsvorschläge:**

1. § 9, Honorar für Sachverständige und für Dolmetscher

Anlage 1 zu § 9 Abs. 1, Teil 2:

Honorargruppe M1 Anhebung auf 100 €  
Honorargruppe M2 Anhebung auf 131 €  
Honorargruppe M3 Anhebung auf 195 €

Begründung:

Die geplante Anhebung der Honorargruppen M1 (65 auf 80 €), M2 (75 auf 90 €) und M3 (100 auf 120 €) sind unzureichend und ungeeignet die gegenwärtigen Probleme bei der Suche nach medizinischen Sachverständigen nachhaltig zu verbessern. Der BVA schließt der Stellungnahme der Fachgesellschaft Interdisziplinäre Medizinische Begutachtung (FGIMB) vom 1.1.2020 an und empfiehlt, sich an der Steigerung der Gebührennoten der gesetzlichen

*EDJ*  
1. Eing.: 29.1.2020  
2. GG  
*CG 29/17*



# BVA

Berufsverband  
der Augenärzte  
Deutschlands e.V.

Unfallversicherungsträger zu orientieren, woraus sich eine Anhebung auf 100,- € für M1, 131,- € für M2 und 195,- € für M3 ergeben würde.

## 2. § 12 Ersatz für besondere Aufwendungen

### § 12, Abs. 1, 3. wird wie folgt neu gefasst:

3. für die Erstellung des schriftlichen Gutachtens 4,5 € je Seite und 0,19 € je Seitenkopie;

#### Begründung:

Wir stellen fest, dass, in § 12 (1) 3. keine Anpassungen vorgenommen werden sollen. Nach der bisherigen Gesetzesfassung werden für angefangene 1000 Anschläge 0,90 € erstattet, was seit langer Zeit nicht mehr dem Marktpreis entspricht. Wir begrüßen den Vorschlag der FGIMB den Satz auf 4,50 € / Seite und 0,19 € je verlangte Seitenkopie an die Honorierung durch die im Verwaltungsverfahren beauftragenden Berufsgenossenschaften (UV-GOÄ Stand 2019) anzupassen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Peter Heinz  
1. Vorsitzender BVA